



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Robert Brannekämper, Petra Guttenberger, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Dr. Stephan Oetzingler, Andreas Schalk, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Provenienz und Restitution

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das verbrecherische NS-Regime zahlreichen Menschen Kulturgut geraubt, entzogen und abgepresst hat. Es ist die Verantwortung des Freistaates als Kultur- und Rechtsstaat dort, wo heute noch möglich, dieses Unrecht durch Rückgabe abzumildern und betroffene Kunstgegenstände zu restituieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- das Notwendige in die Wege zu leiten, damit Bund und Länder baldmöglichst die beabsichtigte Schiedsgerichtsbarkeit als operativ handlungsfähige Einheit zur Klärung von unklaren strittigen Restitutionsfragen errichten und auf Bundesebene mit den notwendigen Ressourcen und Personal ausstatten.
- darauf hinzuwirken, dass der Freistaat Bayern das vorgesehene „Stehende Angebot“ zur Schiedsgerichtsbarkeit abgibt, sodass für alle streitigen Fälle und für sämtliche Anspruchsteller der Weg zur Schiedsgerichtsbarkeit eröffnet ist. Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit der Jewish Claims Conference die Gespräche fortzuführen und alles zu unternehmen, das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der Restitutionsbemühungen wiederherzustellen.

Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Staatsregierung, eine Task Force Provenienzforschung einzurichten. Es muss sichergestellt werden, dass diese unabhängig von den Hierarchien der Staatsgemäldesammlung (StGS) arbeitet und unbeschränkten Zugang zu den Depots, Unterlagen, Datenbanken und Archiven bekommt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

- sobald wie möglich ein Überblick über alle noch zu erforschenden Provenienzfälle erarbeitet und eine Priorisierung der weiteren Rechercheaufgaben vorgenommen wird.

- das Ampelsystem der StGS zur Einordnung von Verdachtsfällen unverzüglich an die allgemeinen Standards des Ampelsystems des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) angepasst wird. Anspruchssteller und Forscher müssen Zugang zu auch vorläufigen Rechercheergebnissen erhalten.
- die Ergebnisse der Provenienz-Recherchen in geeigneter Form entsprechend den Kriterien des DZK dargestellt und gemeinsam mit den Detailinformationen in den Portalen der StGS veröffentlicht werden. Sämtliche Verdachtsfälle sind in die Datenbank LostArt einzustellen.
- im Falle eines Nachweises eines verfolgungsbedingten Entzuges die Berechtigten so schnell wie möglich ermittelt werden und dann der Kontakt zu den Betroffenen proaktiv gesucht wird und unmittelbar die Durchführung der Restitution eingeleitet wird.
- bei der Konzeption von Ausstellungen und Sonderausstellungen die wesentlichen Aspekte bezüglich der Provenienz den Besucherinnen und Besuchern in geeigneter Form verfügbar gemacht werden.

Die Staatsregierung wird entsprechend den einstimmig im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beschlossenen Anträgen aufgefordert, zu allen noch offenen Fragestellungen in Zusammenhang mit Raubkunst und Restitution bis zur Sommerpause 2025 zu berichten.

Begründung:

Es ist für den Landtag nicht hinnehmbar, dass 80 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes in Deutschland Restitutionsansprüche ungeklärt sind und Ansprüche offenstehen. Man ist es den Opfern und ihren Nachkommen schuldig, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um begangenes Unrecht abzumildern. Es ist uneingeschränkte historische Verantwortung, verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut den rechtmäßigen Besitzern und ihren Nachfahren zurückzugeben, und zu den Washingtoner Prinzipien. Dies ist nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit, sondern der Verantwortung des Freistaates als Kultur- und Rechtsstaat. Deshalb hat sich der Freistaat aus voller Überzeugung für mehr Verbindlichkeit in Restitutionsfragen eingesetzt und die Errichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit maßgeblich befördert.

Provenienzforschung und Restitution müssen von größtmöglicher Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Einheitlichkeit geprägt sein und die maßgeblichen Standards einhalten. Sollten Zweifel hieran entstanden sein, so gilt es diese für jetzt und die Zukunft lückenlos auszuräumen und die Strukturen neu aufzustellen.